



**Lehranstalt für
Rettungsdienst**
an der DRK-Landesschule

Karl-Berner-Straße 6
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon 07445-8512-0
Telefax 07445-8512-404
Web www.drk-ls.de
Email servicecenter@drk-ls.de

Informationen zur Berufsausbildung Rettungsassistentin/Rettungsassistent



Berufsausbildung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten

Vorwort

1. **Organisation des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg**
 - 1.1 Aufgaben des Rettungsdienstes
 - 1.2 Durchführung des Rettungsdienstes
 - 1.3 Personelle Voraussetzungen
 - 1.4 Berufsaussichten

2. **Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale des Rettungsassistenten**
 - 2.1 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
 - 2.2 Spezielle Tätigkeitsmerkmale
 - 2.2.1 Tätigkeiten im Dienst vor Einsatzbeginn
 - 2.2.2 Tätigkeiten während des Einsatzes
 - 2.2.3 Tätigkeiten nach Einsatzende
 - 2.3 Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten

3. **Ausbildungsvoraussetzungen**
 - 3.1 Schulische und persönliche Eignung
 - 3.2 Charakterliche Eignung

4. **Ausbildungsbeschreibung**
 - 4.1 Dauer der Ausbildung
 - 4.2 Ausbildungsinhalte schulische Ausbildung
 - 4.2.1 Allgemeine medizinische Grundlagen (200 Stunden)
 - 4.2.2 Allgemeine Notfallmedizin (200 Stunden)
 - 4.2.3 Spezielle Notfallmedizin (170 Stunden)
 - 4.2.4 Organisation und Einsatztaktik (140 Stunden)
 - 4.2.5 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde (60 Stunden)
 - 4.2.6 Einführung in die Ausbildung im Krankenhaus (10 Stunden)
 - 4.3 Nachweise und Prüfungen
 - 4.4 Ausbildungseinrichtungen
 - 4.4.1 Landesschule Pfalzgrafenweiler
 - 4.4.2 Lehrkliniken
 - 4.4.3 Lehrrettungswachen
 - 4.5 Kosten der Ausbildung
 - 4.6 Vergütung
 - 4.7 Fort- und Weiterbildung

Vorwort

Das Deutsche Rote Kreuz im Landesverband Baden-Württemberg nimmt seit alters her den Sanitäts- und Rettungsdienst wahr. Es hat mit großem Fachwissen und umfangreichem materiellem Aufwand den heutigen Standard des Rettungsdienstes entwickelt. Auf Initiative der Professoren Gögler, Bauer und Frey wurde 1957 das weltweit erste Notarzfahrzeug „Clinomobil“ zur Versorgung von Unfallverletzten eingesetzt. Die damals gemachten Erfahrungen gaben der Entwicklung des Rettungsdienstes wesentliche Impulse. Es entstand eine neue Art des Rettungswesens, bei dem der Patient „vor Ort“ zunächst medizinisch versorgt und dann in die Klinik transportiert wurde. Bei der folgenden stürmischen Entwicklung des Rettungswesens wurde deutlich, dass zu dem bisher Gewachsenen neue und tragfähige Grundlagen bezüglich der Organisation und der Finanzierung treten müssen. In Baden-Württemberg schreibt das Gesetz über den Rettungsdienst unter anderem die Erstellung eines Rettungsdienstplanes vor. Dieser enthält als einen wichtigen Punkt die angemessene fachliche Qualifizierung des Personals auf Krankenkraftwagen (Notarzteinsatzfahrzeug „NEF“, Notarztwagen „NAW“, Rettungswagen „RTW“ und Krankentransportwagen „KTW“). Durch langjährige Bemühungen und aufgrund ständig steigender Anforderungen an das Rettungsdienstpersonal konnte mit der Verabschiedung des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG) am 10.07.1989 die Einführung eines qualifizierten Berufsbildes für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst verwirklicht werden. Heute zählt der organisierte Rettungsdienst in Baden-Württemberg zu einem der besten der Welt.

1. Organisation des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg

1.1 Aufgaben des Rettungsdienstes

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und unter sachgerechter Betreuung in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern.

Daneben hat der Rettungsdienst die Aufgabe, bei anderen Kranken, Verletzten oder sonstigen Hilfsbedürftigen Erste Hilfe zu leisten und sie unter sachgerechter Betreuung zu befördern.

Die Aufgaben des Rettungsdienstes beziehen sich also auf qualitativ unterschiedliche Formen der Hilfe (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport), die organisatorisch eine Einheit bilden.

Aufgabe des Rettungsassistenten ist es, bei medizinischen Notfällen aller Art qualifiziert Hilfe zu leisten. Dabei arbeitet er, sofern kein Arzt zur Stelle ist, eigenverantwortlich und selbständig. Im Team mit dem Notarzt arbeitet er - wie der Name schon sagt - als Assistent des Arztes.

Im Rahmen ihrer vorgegebenen Kompetenzen sowie auf ärztliche Weisung führen Rettungsassistenten diagnostische und therapeutische Maßnahmen vor und während des Transportes in Kliniken, Arztpraxen etc. durch.

1.2 Durchführung des Rettungsdienstes

Das Rettungswesen liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Sie haben die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Organisation der Notfallrettung und des Krankentransportes.

In Baden-Württemberg wird die organisierte Boden gebundene Notfallrettung durch die Leistungsträger

* Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

* Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

* Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)

* Malteser Hilfsdienst MHD)

durchgeführt.

Das Deutsche Rote Kreuz ist in Baden-Württemberg an den rettungsdienstlichen Leistungen mit einem Anteil von 90%, die anderen bodengebundenen Rettungsdienstorganisationen ASB, JUH und MHD zusammen mit einem Anteil von 10% beteiligt.

1.3 Personelle Voraussetzung

Im Rahmen der bedarfsgerechten personellen Ausstattung des Rettungsdienstes legt das Rettungsdienstgesetz fest, dass jeder Krankenkraftwagen im Einsatz so zu besetzen ist, dass die sachgerechte Betreuung des Patienten vor Ort und während des Transportes gewährleistet ist. Bei Notfalleinsätzen müssen die Einsatzfahrzeuge mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzt sein.

1.4 Berufsaussichten

Der Rettungsdienst als oft überlebensentscheidender Teil der öffentlichen Gesundheitsfürsorge hat sich in den letzten 25 Jahren rasant weiterentwickelt. Diese Entwicklung hält an. Die Bestrebungen zur weiteren Qualifizierung nehmen zu.

Der Beruf des Rettungsassistenten an der Nahtstelle zwischen medizinischer Praxis, Ambulanz, Krankenhaus und medizinischer Pflege eröffnet ein weites Blickfeld in das Gesundheitswesen und Perspektiven für alle Berufsfelder in diesem großen Bereich. Die Durchlässigkeit dieser Berufsbilder wird zunehmen.

Der Beruf des Rettungsassistenten selbst ist vielfältig und interessant. Er lässt Entfaltung und Führungsverantwortung zu. Der Beruf schafft wegen seines hohen humanitären Anspruchs Anerkennung und eröffnet beste Sozialkontakte. Eine berufliche Weiterqualifikation z.B. in die Bereiche Einsatzdisponent in der Rettungsleitstelle, Lehrrettungsassistent, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Rettungswachen- und Rettungsdienstleiter ist möglich.

2. Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale des Rettungsassistenten

2.1 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

Das Rettungsassistentengesetz legt im § 3 die Tätigkeitsfelder global fest. Danach hat der Rettungsassistent

- lebensrettende Maßnahmen am Notfallpatienten bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt durchzuführen.
- die Transportfähigkeit solcher Patienten herzustellen.
- die lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transports zu beobachten und aufrecht zu erhalten.
- kranke, verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern.

2.2 Spezielle Tätigkeitsmerkmale

Die Tätigkeiten im Speziellen lassen sich weiter in drei große Bereiche aufteilen:

- Tätigkeiten im Dienst vor Einsatzbeginn (2.2.1)
- Tätigkeiten im Dienst während des Einsatzes (2.2.2)
- Tätigkeiten im Dienst nach Einsatzende (2.2.3)

Mit nachfolgender Gliederung soll ein Überblick über die Art der Tätigkeiten und den Tätigkeitsmerkmalen verschafft werden, welche den Beruf des Rettungsassistenten in der täglichen Praxis maßgebend prägen.

2.2.1 Tätigkeit im Dienst in der Rettungswache vor Einsatzbeginn

- * Überprüfen und Herstellen der Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel (KTW, RTW)
- * Überprüfen und Instandhalten medizinischer Geräte und Instrumente
- * Überprüfung und Korrektur des Medikamentenbestandes
- * Einweisung der Mitglieder des Rettungsteams auf das jeweilige Rettungsmittel
- * Besuche von innerbetrieblichen Veranstaltungen

2.2.2 Tätigkeiten im Dienst während des Einsatzes

- * Sichere Fahrzeugführung des Einsatzfahrzeuges auf der Fahrt zur Einsatzstelle, ggf. unter Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehr
- * Lagebeurteilung an der Einsatzstelle und Lagemeldung an die Rettungsleitstelle
- * Übernahme der Einsatzleitung bis zum Eintreffen spezieller Kräfte
- * Durchführung eigenverantwortlicher notfallmedizinischer Maßnahmen
- * Durchführung assistierender notfallmedizinischer Maßnahmen mit dem Notarzt
- * Schonender Transport in die Klinik unter sachgerechter Betreuung des Patienten
- * Patientenübergabe an das Klinikpersonal

2.2.3 Tätigkeiten im Dienst nach Einsatzende

- * Säuberung und Desinfektion des Rettungsmittels nach Vorschriften
- * Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Personal und Rettungsmittel
- * Einsatzdokumentation (Notfallprotokoll, Einsatzbericht etc.)
- * Einsatznachbesprechung des Teams, ggf. unter Einbezug von Fachdiensten

2.3 Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten

Erfahrene Rettungsassistenten haben die Möglichkeit, sich durch den Besuch entsprechender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in ihrem Beruf höher zu qualifizieren. Dies ist besonders in folgenden Bereichen möglich:

Tätigkeitsbereich	Sonderausbildung
Rettungswache	* staatlich geprüfter Desinfektor * Schicht-/Gruppenführer
Rettungsleitstelle	* Disponent/Dispatcher in der Rettungsleitstelle * Leiter der Rettungsleitstelle
Rettungshubschrauber	* Rettungsassistent im Luftrettungsdienst
Ausbildung	* Lehrrettungsassistent * Dozent im Rettungsdienst
Führung	* Einsatzleiter (OrgLeiter) Rettungsdienst * Rettungswachenleiter * Rettungsdienstleiter

3. Ausbildungsvoraussetzungen

3.1 Schulische und persönliche Eignung

Das Rettungsassistentengesetz schreibt als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Rettungsassistenten

1. die Vollendung des 18. Lebensjahres
2. die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
3. mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung

vor.

3.2 Charakterliche Eignung

Dem zukünftigen Rettungsassistenten muss bewusst sein, dass die Versorgung von Notfallpatienten ein Höchstmaß an Verantwortung und Zuverlässigkeit erfordert. Er muss trotz der in der Regel gebotenen Eile in der Lage sein, kurzfristig sachgerecht zu entscheiden und handeln, und dabei trotzdem die gebotene Rücksicht auf den psychischen Zustand des Patienten walten zu lassen.

Daraus ist zu schließen, dass von dem zukünftigen Rettungsassistenten neben den formalen Zugangsvoraussetzungen folgende charakterliche Eignungen erwartet werden:

- * Offenheit für menschliche Probleme, psychologisches Geschick
- * Bereitschaft zur Teamarbeit/ Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- * Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Verschwiegenheit
- * rasche Auffassungsgabe, Organisationstalent, Entscheidungsfreudigkeit
- * technisches Verständnis

4. Ausbildungsbeschreibung

4.1 Dauer der Ausbildung

Die §§ 4 und 7 des RettAssG schreiben für die Ausbildung zum Rettungsassistenten einen Zeitraum von 2 Jahren vor. Verkürzungen der schulischen Ausbildung sind im § 8 RettAssG für folgende Berufs- oder Tätigkeitsgruppen vorgesehen:

- Krankenschwestern/Krankenpfleger und Kinderkrankenschwestern und -pfleger
- Sanitätssoldaten der Bundeswehr, Polizeivollzugsbeamte mit Sanitätsausbildung
- Rettungsanitäter

Unabhängig von diesen Verkürzungen ist für alle Auszubildenden ein 1.600 Stunden umfassendes Rettungswachenpraktikum (bei Lehrgängen nach § 4 RettAssG ist dies das 2.Ausbildungsjahr) vorgeschrieben.

Nachfolgende Schaubilder zeigen die Verteilung der theoretischen und der praktischen Stunden der Ausbildung (nach RettAssG) in Abhängigkeit der Vorbildung des Auszubildenden.

Vollzeitausbildung	Rettungsanitäter	Krankenschwestern	Soldaten, Polizei
Schule 1.200 Stunden	Schule 680 Stunden	Schule 300 Stunden	Schule 600 Stunden
Lehrrettungswache 1.600 Std.	Lehrrettungswache 1.600 Std.	Lehrrettungswache 1.600 Std.	Lehrrettungswache 1.600 Std.

Stundengliederung an unserer Schule

Ausbildungsinhalte	Vollzeit RettAss	RettungsSan.	Kr.Schwestern	Soldat/Polizist
Schulische Ausbildung				
Allgemeine med. Grundlagen	200 Std.	110 Std.		
Allgemeine Notfallmedizin	200 Std.	167 Std.	20 Std.	
Spezielle Notfallmedizin	170 Std.	117 Std.	60 Std.	
Organisation/Einsatztaktik	140 Std.	69 Std.	120 Std.	
Rechtsfragen	60 Std.	25 Std.		
Einführung Klinikpraktika	10 Std.	9 Std.		
Summe der schulischen Std.	780 Std.	497 Std.	200 Std.	600 Std.
Rettungswachenpraktikum	120 Std.			
Klinische Ausbildung				
Allgemeine Grundpflege	60 Std.	60 Std.		
Notaufnahmebereich	60 Std.	20 Std.	50 Std.	
Operative Anästhesie	180 Std.	100 Std.	20 Std.	
Intensiv-/Wachstation	120 Std.	80 Std.	30 Std.	
Summe der Klinikstunden	420 Std.	260 Std.	100 Std.	.
Summe „Theoret.Ausbildung“	1320 Std.	757 Std.	300 Std.	600 Std.
Stunden „Prakt.Ausbildung“	1600 Std.	1600 Std.	1600 Std.	1600 Std.
Ausbildungsdauer gesamt	2920 Std.	2357 Std.	1900 Std.	2200 Std.

4.2 Ausbildungsinhalte der schulischen Ausbildung

<u>4.2.1</u> <u>Allg. med. Grundlagen</u> (gesamt 200 Stunden)	Anatomie und Physiologie	<ul style="list-style-type: none"> * Atmungssystem * Kreislaufsystem * Blut und Lymphe * Stütz- und Bewegungsapparat * Verdauungsorgane, Harnorgane Geschlechtsorgane * Haut und Hautanhangsorgane * Sinnesorgane * Nervensysteme * Regulationssysteme
	Naturwissenschaftl. Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> * Fachphysik * Fachchemie * Fachbiologie
	Krankheitslehre	<ul style="list-style-type: none"> * Allgemeine Krankheitslehre * Innere Medizin * Chirurgie, Orthopädie, Urologie * Schwangerschaftsstörungen und Geburtshilfe * Kinderheilkunde * Augenkrankheiten * Anästhesie * Psychiatrie, Neurologie
	Arzneimittellehre	<ul style="list-style-type: none"> * Arzneiformen / Verabreichung * Gesetzliche Vorschriften * Wirkung und Abbau * Notfallspezifische Arzneimittel
	Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> * Allg. und persönliche Hygiene * Schutzimpfungen * Desinfektion
<u>4.2.2</u> <u>Allg. Notfallmedizin</u> (gesamt 200 Stunden)	Beurteilung von Verletzten/Kranken	
	Störungen vitaler Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> * Bewusstsein * Atmung * Herz-Kreislauf * Wasser-Elektrolyt-Haushalt * Säuren-Basen-Haushalt * Schock
	Pflegerische Betreuung Verletzter	
	Betreuung Sterbender	

<p><u>4.2.3</u> <u>Spezielle Notfallmedizin</u> (gesamt 170 Stunden)</p>	<p>Internistische Notfälle einschließlich Intoxikationen Traumatologische Notfälle Thermische Notfälle Strahlennotfälle Neurologische Notfälle Psychiatrische Notfälle Pädiatrische Notfälle Gynäkologische und geburtshilfliche Notfälle Sonstige Notfälle</p>										
<p><u>4.2.4</u> <u>Organisation und Einsatz- taktik</u> (gesamt 140 Stund.)</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="660 528 911 831"> <p>Rettungsdienst/ Organisation</p> </td> <td data-bbox="911 528 1410 831"> <ul style="list-style-type: none"> * Rettungsmittel/Rettungssysteme * Ablauf von Notfalleinsätzen * Ablauf von Krankentransporten * Die Rettungsleitstelle * Übergabe/Übernahme von Pat. * Transport Nichtnotfallpatienten * Transport Notfallpatienten * Transport besonderer Fälle * Zusammenarbeit mit Dritten </td> </tr> <tr> <td data-bbox="660 831 911 936"> <p>Kommunikations- mittel</p> </td> <td data-bbox="911 831 1410 936"> <ul style="list-style-type: none"> * Meldewege * Meldemittel * Sprechfunk </td> </tr> <tr> <td data-bbox="660 936 911 1041"> <p>Führungsaufgabe im Rettungsdienst</p> </td> <td data-bbox="911 936 1410 1041"> <ul style="list-style-type: none"> * Führungsstile * Führungsvorgang * Führungsverhalten </td> </tr> <tr> <td data-bbox="660 1041 911 1207"> <p>Gefahren an der Einsatzstelle</p> </td> <td data-bbox="911 1041 1410 1207"> <ul style="list-style-type: none"> * Gefahrenstellen * Gefährdung/Selbstschutz * Gefahrgutunfälle * Retten unter erschwerten Bedingungen </td> </tr> <tr> <td data-bbox="660 1207 911 1375"> <p>Massenanfall von Verletzten/Krank.</p> </td> <td data-bbox="911 1207 1410 1375"> <ul style="list-style-type: none"> * Ursachen * Alarmierung * Ablauf des Notfalleinsatzes * Rettungsdienst und Katastrophenschutz </td> </tr> </table>	<p>Rettungsdienst/ Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Rettungsmittel/Rettungssysteme * Ablauf von Notfalleinsätzen * Ablauf von Krankentransporten * Die Rettungsleitstelle * Übergabe/Übernahme von Pat. * Transport Nichtnotfallpatienten * Transport Notfallpatienten * Transport besonderer Fälle * Zusammenarbeit mit Dritten 	<p>Kommunikations- mittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Meldewege * Meldemittel * Sprechfunk 	<p>Führungsaufgabe im Rettungsdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Führungsstile * Führungsvorgang * Führungsverhalten 	<p>Gefahren an der Einsatzstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Gefahrenstellen * Gefährdung/Selbstschutz * Gefahrgutunfälle * Retten unter erschwerten Bedingungen 	<p>Massenanfall von Verletzten/Krank.</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Ursachen * Alarmierung * Ablauf des Notfalleinsatzes * Rettungsdienst und Katastrophenschutz
<p>Rettungsdienst/ Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Rettungsmittel/Rettungssysteme * Ablauf von Notfalleinsätzen * Ablauf von Krankentransporten * Die Rettungsleitstelle * Übergabe/Übernahme von Pat. * Transport Nichtnotfallpatienten * Transport Notfallpatienten * Transport besonderer Fälle * Zusammenarbeit mit Dritten 										
<p>Kommunikations- mittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Meldewege * Meldemittel * Sprechfunk 										
<p>Führungsaufgabe im Rettungsdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Führungsstile * Führungsvorgang * Führungsverhalten 										
<p>Gefahren an der Einsatzstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Gefahrenstellen * Gefährdung/Selbstschutz * Gefahrgutunfälle * Retten unter erschwerten Bedingungen 										
<p>Massenanfall von Verletzten/Krank.</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Ursachen * Alarmierung * Ablauf des Notfalleinsatzes * Rettungsdienst und Katastrophenschutz 										
<p><u>4.2.5</u> <u>Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde, Ethik</u> (gesamt 60 Stunden)</p>	<p>Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Aktuelle Berufsfragen Rettungsassistentengesetz Berufe des Gesundheitswesens Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen Unfallverhütung, Arbeitsschutz Mutterschutz Medizinproduktegesetz Straßenverkehrsrecht (Sonderrechte) Strafrechtliche und bürgerrechtliche Bestimmungen Rechtsstellung von Patienten und Sorgeberechtigten Einführung in das Krankenhausrecht Grundlagen der staatlichen Ordnung</p>										
<p><u>4.2.6</u> <u>Ausbildung in der Klinik</u> (gesamt 10 Stunden)</p>	<p>Einführung in die theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus</p>										

4.3 Nachweise und Prüfungen

Die Dauer der Vollzeitausbildung zum Rettungsassistenten ist im Rettungsassistentengesetz mit 2 Jahren vorgegeben.

Das erste Jahr der Ausbildung beinhaltet theoretische und praktische Grundlagen, die zur späteren Ausübung des Berufes notwendig sind. Es gliedert sich in Schulblöcke und Klinikpraktika mit einer Dauer zwischen 2 und 7 Wochen. In jedem dieser Blöcke werden theoretische und praktische Erfolgskontrollen und Leistungsnachweise durchgeführt; darüber hinaus müssen bestimmte praktische Fähigkeiten per Testat nachgewiesen werden. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres erfolgt die staatliche Prüfung zum Rettungsassistenten, die sich in je einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil gliedert.

Das zweite Jahr der Ausbildung dient der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in die Praxis und der Erlangung von Einsatzerfahrung. Dieses Ausbildungsjahr wird auf einer Lehrrettungswache unter Verantwortung eines Lehrrettungsassistenten durchgeführt. Die erarbeiteten praktischen Kenntnisse müssen per Einsatzberichte und Testate nachgewiesen werden. Ein Berichtsheft ist zu führen. Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres erfolgt ein Abschlussgespräch, in welchem die wesentlichen praktischen Kenntnisse noch einmal überprüft werden. Nach Bestehen des Abschlussgespräches erfolgt die berufliche Anerkennung als Rettungsassistent/in.

4.4 Ausbildungseinrichtungen

4.4.1 Lehranstalt für Rettungsdienst an der DRK-Landesschule

Die Schulblöcke des 1. Ausbildungsjahres sind an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler, Kreis Freudenstadt. Pfalzgrafenweiler liegt am nördlichen Rand des Schwarzwaldes, ca. 80 km von Stuttgart und 20 km von Freudenstadt entfernt. Unterricht findet bei der Ausbildung in Vollzeitform wochentags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Klassenlehrer sind erfahrene Rettungsassistenten mit der pädagogischen Qualifikation des DRK-Dozenten. Für die Fachunterrichte stehen erfahrene Notfallmediziner und qualifizierte Fachlehrer bereit.

Während der Schulblöcke können die Schüler in hauseigenen Doppelzimmern mit Nasszelle untergebracht werden. Die schuleigene Küche sorgt für eine gute Vollverpflegung.

4.4.2 Lehrkliniken

Für die Praktika im Krankenhaus stehen in Baden-Württemberg ca. 50 Krankenhäuser unter Vertrag. Damit ist gewährleistet, dass die Schüler die Klinikpraktika in aller Regel heimatnah absolvieren können und in dieser Zeit zuhause wohnen.

In jeder Klinik stehen für die Ausbildung spezielle ärztliche und pflegerische Mentoren bereit, die den Schülern entscheidendes Fachwissen für ihre spätere Tätigkeit als Rettungsassistent vermitteln.

4.4.3 Lehrrettungswachen

Während des zweiten Ausbildungsjahres wird der Auszubildende mit der Praxis des Rettungsdienstes konfrontiert. Das Deutsche Rote Kreuz verfügt in Baden-Württemberg über mehr als 50 Lehrrettungswachen. Damit ist weitgehend sichergestellt, dass der Auszubildende das zweite Ausbildungsjahr heimatnah absolvieren kann.

Unter Anleitung und Verantwortung eines Lehrrettungsassistenten wird der Auszubildende zunächst als „3.Mann/Frau“, nach entsprechendem Kenntnisstand auch als „2.Mann/Frau“ auf Krankentransportwagen, Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeug (Notarztwagen) eingesetzt.

Neben dieser praktischen Tätigkeit erfolgen auch theoretische Einweisungen durch den Lehrrettungsassistenten. Ebenso werden Einblicke in Fachbereiche, wie z.B. die Rettungsleitstelle, gewährt.

4.5 Fort- und Weiterbildung

Ein Präsidialratsbeschluss des DRK schreibt für Mitarbeiter im Rettungsdienst eine jährliche Fortbildung von 30 Stunden vor. Diese Fortbildung kann sowohl innerbetrieblich als auch dezentral besucht werden

Weiterbildungen beziehen sich auf besondere Verwendungsqualifikationen, wie z.B. die Tätigkeit in der Rettungsleitstelle oder als Führungskraft (siehe auch Punkt 2.3).

Je nach Bedarf werden Weiterbildungsmaßnahmen von der Dienststelle gefördert.